

Youth FAQ Corona

Die aktuelle Corona-Krise stellt die Menschheit vor große Herausforderungen. Auch junge Menschen sehen sich mit vielen Ungewissheiten konfrontiert. Gemeinsam mit den Kollegen von [Inforjeunes](#) beantworten das JIZ und der Infotreff einige wichtige Fragen rund um Themen wie Schule/Studium, Studentenwohnung, Studentenjob oder allgemeines. Der FAQ wird noch weiterhin aktualisiert.

Wenn ihr selber noch Fragen habt, kontaktiert uns:

JIZ

Email: jiz@jugendinfo.be

Tel: 080/22 1567

Infotreff

Email: infotreff@jugendinfo.be

oder WhatsApp: 0497 69 26 61 Skype Sprechstunde: Mo – Fr 10-12 Uhr und 14-16 Uhr (Skype Name: „Infotreff“)

(Aktualisiert 14/04/2020)

SCHULE/ STUDIUM

Was ist mit den Prüfungen vor dem Schulexternen Prüfungsausschuss?

Wenn du deine Prüfung vor dem schulexternen Prüfungsausschuss zwischen dem 16. März und dem 3. April ablegen solltest, musst du wissen, dass diese vorerst ausgesetzt wurden. Neue Informationen werden diesbezüglich bald zur Verfügung stehen

Muss die Schule einen Fernunterricht organisieren?

Wenn du die Sekundarschule besuchst, wirst du keinen neuen Unterrichtsstoff erhalten. Deine Lehrer können dir jedoch Arbeiten geben, die du zuhause erledigen musst. Es handelt sich in der Tat nicht um freie Tage, sondern um eine Einschränkung.

Wenn du eine Hochschule oder eine Universität besuchst, haben deine Professoren die Möglichkeit mit dem Unterrichtsstoff fortzufahren, indem sie Videokonferenzen oder andere Lernmethoden einführen.

Ich bin Student/in an einer Hochschule und mache ein Praktikum, muss ich das Praktikum noch fortsetzen?

Es hängt alles davon ab, wo du dein Praktikum machst!

Je nach Sektor kann ein Praktikum beibehalten werden. In der Tat gibt es keinen allgemeinen Beschluss ein Praktikum zu beenden. Es liegt daher in der

Verantwortung des Entscheidungsträgers über die Fortsetzung eines Praktikums zu entscheiden. Da also ein Vertrag zwischen dem Unternehmen und dir besteht, liegt es am Unternehmen, die Entscheidung zu treffen. Für den medizinischen und paramedizinischen Bereich gilt eine Ausnahme, da sie gebeten werden, die Belegschaft mit Praktikanten zu verstärken.

Damit das Praktikum (in welchem Bereich auch immer) aufrechterhalten werden kann, ist es jedoch notwendig, dass die Sicherheits- und Hygienebedingungen eingehalten werden. Wenn du das Gefühl hast, dass dies nicht der Fall ist, muss ein Verfahren eingehalten werden:

- Erste Phase: du musst deiner Institution formell über die Fortsetzung des Praktikums informieren;
- Zweite Phase: deine Institution teilt den Behörden den Ort des Praktikums unverzüglich per E-Mail mit, damit sie die Situation gemeinsam analysieren können;
- Dritte Phase: Die Institution informiert dich unverzüglich darüber, dass das Praktikum beendet wird, wenn die eingeführten Sicherheitsmaßnahmen nicht ausreichen.

Was die Wiederaufnahme deines nicht abgeschlossenen Praktikums betrifft, werden die Bedingungen später von den zuständigen Behörden festgelegt.

[Ich muss eine Arbeit für meine Schule \(Endarbeit, Praktikumsbericht,...\) schreiben, kann ich dafür in die Bibliothek gehen?](#)

Derzeit sind die Standorte für gemeinnützige Dienste vielerorts (z.B. Bibliotheken, Computerräume) geschlossen.

Falls doch noch geöffnet sein sollte, beachte bitte, dass innerhalb dieser Räume allgemeine Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden müssen.

[Haben Studierende im Rahmen eines Arbeitsstudiums Anspruch auf vorübergehende Arbeitslosigkeit?](#)

Ja!

Wenn du ein Praktikant bist, solltest du wissen, dass dein Arbeitgeber während der Ausgangssperre für dich eine zeitweilige oder volle Arbeitslosigkeit aufgrund höherer Gewalt beantragen kann, d.h. der Arbeitsvertrag kann teilweise (Arbeitszeitverkürzung) oder ganz (völlige Arbeitsunterbrechung) ausgesetzt werden.

[Ich bin in der Sekundarschule, was passiert, wenn ich meine Arbeit nicht zu Hause mache?](#)

Obwohl die Schulen diese Aufgaben dem Ermessen des Lehrers überlassen, wirst du nicht bestraft, wenn du diese Aufgaben nicht machst. Deine Arbeiten werden nicht bewertet und nicht in deinem Zeugnis aufgenommen.

Sei aber vorsichtig, wenn du die Aufgaben nicht abschließt und dich mit dem Lernstoff nicht befasst, riskierst du, deinen Lernrhythmus zu verlieren und Schwierigkeiten zu haben, wenn du in die Schule zurückkehrst.

[Ich bin vollzeitig in der Sekundarschule oder in einem Arbeitsstudienprogramm und mache ein Praktikum, muss ich da noch hin?](#)

Es hängt alles davon ab, in welchem Bereich du dein Praktikum machst.

Wenn du ein Praktikum als Krankenschwester, Kinderbetreuer/in, pharmazeutisch-technische Assistent/in oder Krankenpfleger/in (4. Stufe der ergänzenden beruflichen Sekundarausbildung) absolvierst, wird dein Praktikum nicht ausgesetzt. Du musst daher dein Praktikum fortsetzen.

Wenn du ein Praktikum im paramedizinischen Bereich machst, musst du es fortsetzen, wenn:

- die Sicherheitsbedingungen eingehalten werden;
- die zuständigen Behörden damit einverstanden sind;

Praktikums in anderen Bereichen werden bis zum Ende der Frühjahrsferien ausgesetzt. Für die Rückforderung nicht geleisteter Praktikumsstunden werden die Bedingungen später von den zuständigen Behörden festgelegt.

Ich bin Student/in an der Hochschule, werde ich meine Prüfung im Juni normal machen können?

Derzeit hängen die Jahresabschlussprüfungen von der Dauer der Eindämmung ab. Aber sei versichert, dass die aktuellen Umstände unter keinen Umständen einen negativen Einfluss auf deine Schulbildung haben können.

Gehe ich das Risiko ein, Tage ungerechtfertigter Abwesenheit zu haben, wenn ich zu Hause bleibe?

Nein!

Seit den Maßnahmen gilt an jeden Tag, an dem du deine Schule oder deine Hochschule/Universität fernbleibst, als gerechtfertigte Abwesenheit.

Habe ich als Student Anspruch auf das garantierte Gehalt?

Nein.

Das garantierte Gehalt, d.h. das Gehalt, welches ein Arbeitgeber im Krankheitsfall für einen Monat zahlt, ist ein Vorrecht der Angestellten. Wenn du krank wirst, bekommst du auch kein Geld.

Ich bin in der Sekundarschule, welche Arbeit kann mir die Schule mit nach Hause geben?

Die Lehrer müssen deine Arbeiten organisieren. Es gibt jedoch ein paar Dinge, die du wissen sollst:

- du sollst keinen neuen Stoff lernen;
- Die Arbeit muss verhältnismäßig sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass du diese alleine zu Hause und ohne Hilfe erledigen kannst. Zudem kannst du möglicherweise von mehreren Lehrern gleichzeitig Arbeit erhalten;
- Wenn deine Lehrer/in Online-Werkzeuge oder papierbasierte Materialien verwenden, sollten sie sicherstellen, dass du diese benutzen kannst und einfachen Zugang zu ihnen hast (z.B. sollte das Programm kostenlos online verfügbar sein);
- Du kannst nicht für Hausaufgaben, die während der Ausgangssperre gemacht werden, benotet werden. Es kann jedoch sein, dass Sie eine Beurteilung vornehmen müssen, um herauszufinden, wo du dich beim Lernstoff befindest.

Ich bin Hochschulstudent, kann man mir in den Prüfungen Fragen stellen über Inhalte die wir noch nicht im Unterricht gesehen haben?

Derzeit gibt es keine Informationen zu diesem Szenario. Es ist die Freiheit jeden Lehrers, seinen Kurs zu organisieren. Gleiches gilt für das Schreiben von

Prüfungsfragen. Wenn du jedoch durch den nicht gesehen Unterricht die Prüfung nicht bestehst, solltest du dich an den Studentenrat oder die FEF wenden.

[Ich bin auf einem Erasmusaufenthalt im Ausland, soll ich zurückkehren?](#)

Die Entscheidung, im Ausland zu bleiben oder nach Belgien zurückzukehren, liegt bei dir. Grundsätzlich bekommst du von deiner belgischen Universität/Hochschule eine E-Mail mit verschiedenen Empfehlungen, die dir bei der Wahl helfen kann. Beachte, dass die meisten Gastschulen Online-Kurse eingerichtet haben. Du hast daher die Möglichkeit, den Kursen weiterhin zu folgen, auch wenn du dich entscheidest, nach Belgien zurückzukehren. Einige Schulen erlauben den Erasmus-Studenten auch, ihre Abschlussprüfungen aus der Ferne abzulegen. Am besten du fragst bei deiner Gastuniversität/Gasthochschule nach welche Möglichkeiten dir zur Verfügung stehen.

STUDENTENWOHNUNG

Kann ich während der Ausgangssperre in meinem Kot/ meiner Wohngemeinschaft bleiben?

Ja!

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags zu Beginn des Jahres erwirbst du für die Dauer des Vertrags die volle Nutzung des Eigentums, auch unter außergewöhnlichen Umständen wie der aktuellen Pandemie. Wenn dein Vermieter den Vertrag kündigen möchte, muss er sich an den zuständigen Friedensrichter wenden.

Ich habe eine Wohnung, kann ich eine Aussetzung des Mietvertrags beantragen?
Dies hängt alles von der Vereinbarung mit deinem Vermieter ab.

Derzeit wurden keine vorläufigen Maßnahmen in Bezug auf den Studentenwohnungsvertrag getroffen. Es gelten also weiterhin die "klassischen" Regeln. Das Gesetz sieht keine Aussetzung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt vor. Dies bedeutet, dass du die Immobilie auch dann weiter mietest, wenn die Unterrichte ausgesetzt sind.

Nichts hindert dich aber daran, mit deinem Vermieter eine einvernehmliche Vereinbarung zu treffen, um den Mietvertrag während der laufenden Ausgangssperre auszusetzen. In diesem Fall musst du keine Miete mehr zahlen, hast aber im Gegenzug keinen Zugang mehr zu deinem Zimmer. Du kannst auch die Aussetzung der Gebühren (Gas, Strom und Wasser) aushandeln.

Wenn dein Vermieter zustimmt, schreibe diese Vereinbarung unbedingt als Nachweis auf Papier und lass es unterzeichnen. Dieses Formular fügst du als Ergänzung zum ursprünglichen Mietvertrag hinzu.

Wenn der Vermieter nicht zustimmt, kannst du:

- eine Mediation oder Schlichtung in Betracht ziehen. Dies sind alternative Methoden der Streitschlichtung. Mit diesen Methoden können du und dein Vermieter mithilfe eines externen Dienstleisters eine gemeinsame Lösung finden.

Darf ich mich zu meinem Kot begeben?

Derzeit müssen Fahrten maximal eingeschränkt werden. Als Student musst du dich entscheiden, ob du in deinem Kot bleiben möchtest oder lieber zu deinen Eltern ziehst.

Falls du doch zu deinem Kot fährst, riskierst du eine Geldstrafe von bis zu 250 €. Im Falle einer Polizeikontrolle kannst du dem Polizeibeamten deine Situation immer erklären (z.B. musstest du noch für dein Studium einige wichtige Dinge suchen, um weiter lernen zu können). Jedoch hat er die Wahl, ob er es gelten lässt oder nicht, je nach Relevanz deiner Erklärung.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Regelungen in den kommenden Wochen ändern, dies könnte die Mobilität der Studenten ermöglichen, um z.B. Prüfungen abzulegen. Die Regeln gelten bis einschließlich 5. April. Die Zukunft wird uns zeigen, ob sie erweitert oder neu bewertet werden.

[Kann mein Vermieter verhindern, dass ich während der Ausgangssperre Zugang zu meinem Kot habe?](#)

Nein!

Ihr Vermieter kann dir den Zugang zu deinem Kot während der Ausgangssperre nicht verweigern. Du mietest die Immobilie weiterhin, auch wenn der Unterricht unterbrochen ist. Er kann jedoch mit dir vereinbaren, den Mietvertrag während der Ausgangssperre auszusetzen. In diesem Fall musst du keine Miete mehr zahlen, hast aber im Gegenzug keinen Zugang mehr zu deinem Kot.

[Kann mein Vermieter verbieten, dass ich während der Ausgangssperre Besuch bekomme?](#)

Nein!

Dein Vermieter kann dich nicht davon abhalten, während der Ausgangssperre Verwandte / Freunde zu empfangen. Er muss deine Privatsphäre respektieren. Das FPS Public Health bittet jedoch darum, zu Hause zu bleiben und mit einem Minimum an Menschen in Kontakt zu sein. Es wird daher empfohlen, dies nicht zu tun. Wenn du deine Freunde und Verwandten kontaktieren möchtest, dann tue dies doch über soziale Netzwerke. Du kannst eventuell mit einem engen Freund / Freundin einen Spaziergang machen, aber achte darauf, die Regeln der sozialen Distanzierung zu beachten.

[Ich wohne während der Ausgangssperre bei meinen Eltern. Kann ich Beihilfe bekommen, um die Miete für mein Kot zu bezahlen?](#)

Derzeit ist keine Hilfe geplant, um dich bei der Zahlung der Miete deines Kots zu unterstützen. Du kannst dich jedoch an das ÖSHZ in deiner Gemeinde wenden, um zu erfahren, ob sie dir nach einer Analyse deiner Situation finanziell weiterhelfen können.

[Ich bin in meinem Kot, darf ich zu meinen Eltern zurückkehren?](#)

Zum jetzigen Zeitpunkt sind laut den zuständigen Behörden alle Reisen und Fortbewegungen untersagt, die nicht notwendig sind. Die Studenten müssen sich also endgültig entscheiden, ob sie in ihrem Kot bleiben wollen oder zuhause bei ihren Eltern.

Wenn du mit deinem Auto zu deinen Eltern fährst, kannst du eine Geldstrafe bis zu 250€ riskieren. Falls du kontrolliert wirst, kannst du dem Polizisten immer noch deine Situation erklären (Zum Beispiel, dass es notwendig ist einige Sachen zu holen, die du zum Lernen benötigst). Allerdings liegt die Wahl bei ihm, ob er abhängig von deiner Erklärung, verständnisvoll reagiert oder nicht. Man könnte auch andeuten, dass neben den Arbeitern, denen es erlaubt ist sich im Rahmen ihrer Arbeit fortzubewegen, Studenten ebenfalls das Recht haben zu ihren Eltern zu fahren, um einige Sachen abzuholen, die unbedingt notwendig für ihre Arbeit sind.

Allerdings könnten sich die Regeln bezüglich der Ausgangssperre in den nächsten Wochen ändern, und unter anderem auch die Mobilität der Studenten zwischen der Wohnung auf dem Campus und dem festen Wohnsitz. Die Zukunft wird uns zeigen

ob die Regelungen verlängert oder neu bewertet werden. Daher würden wir dir raten, dich stets auf dem aktuellen Stand der Geschehnisse zu halten.

[Darf ich meinen Mietvertrag aufgrund der Ausgangssperre kündigen?](#)

Nein, nicht ohne das Einverständnis des Vermieters.

Zurzeit wurden keine vorläufigen Maßnahmen bezüglich des Mietvertrages für Studenten getroffen. In diesem Fall werden also die „klassischen“ Regeln befolgt. Im Gesetz ist es allerdings so vorgesehen, dass ein Student den Vertrag nicht beenden kann, also ohne das Einverständnis des Vermieters, außer wenn er seine Kündigung vor dem 15 März eingereicht hat. Zögere auf jeden Fall nicht einen Blick auf deinen Mietvertrag zu werfen, vielleicht sieht er vorteilhaftere Anordnungen vor. Behalte hier ebenfalls die aktuelle Lage im Auge. Es könnte sein, dass in Zukunft vorteilhaftere Maßnahmen für Mieter getroffen werden.

[Ich kann meine Miete nicht bezahlen, was tun?](#)

1. Kontaktiere deinen Vermieter per Schreiben

Das Ziel ist es zu schauen, ob eine gütliche Einigung getroffen werden kann (Mietminderung, Aufschub oder Aufteilung der Mietzahlung). Aber warte nicht bis es zu spät ist, um den ersten Schritt zu machen!

Wenn der Vermieter zu einem deiner Vorschläge zustimmt, dann halte die Zustimmung schriftlich fest (unterschriebenes Dokument, Mail, SMS, etc.). Falls er deine Vorschläge jedoch ablehnt, musst du ihm die reguläre Miete zahlen oder das Maximum, zu dem du in der Lage bist, wenn du dich in einer finanziell schwierigen Situation befindest (natürlich musst du den vollen Betrag anschließend zurückzahlen).

Falls dein Vermieter eine Klage vor dem Friedensrichter in die Wege leitet, kannst du dich immer noch verteidigen indem du nachweist, dass du dich für eine Lösungsfindung eingesetzt hast und das du mehr Zeit benötigst, um ihn bezahlen zu können. In jedem Fall darf er dich nicht verweisen. Wenn du mehr darüber erfahren willst, dann schau in unserer FAQ: „Kann man mich während der Ausgangssperre zur Räumung zwingen?“.

2. Kontaktiere das ÖSHZ

Befindest du dich in finanziellen Schwierigkeiten, dann kann das ÖSHZ dir verschiedene Beihilfen gewährleisten, unter anderem auch eine Unterstützung bei der Unterkunft.

Um zu wissen an welches ÖSHZ du dich wenden sollst und die Bedingungen deiner Anfrage zu erfahren, schau in unserem FAQ nach: „Ich befinde mich in finanziellen Schwierigkeiten, kann ich Hilfe vom ÖSHZ bekommen?“.

[Kann man mich während der Ausgangssperre zur Räumung zwingen?](#)

Nein!

Es ist vorgesehen, dass alle Verweisungen (zum Beispiel: gesundheitsgefährdender Zustand, Nicht-Zahlung der Miete) in der Wallonie vorübergehend verboten werden, bis die Maßnahmen, die zur Verhinderung der Verbreitung des Virus getroffen wurden, aufgehoben werden.

Ich befinde mich in finanziellen Schwierigkeiten, kann ich Hilfe beim ÖSHZ beantragen?

Natürlich.

1. Das zuständige ÖSHZ

In der Regel ist das zuständige ÖSHZ in der Gemeinde, in der du dich üblicherweise befindest (tatsächlicher Wohnsitz). Wenn du bei deinem Partner/deiner Partnerin lebst, aber deinen Wohnsitz bei deinen Eltern hast, dann ist das ÖSHZ der Gemeinde zuständig, in der du mit deinem Partner/deiner Partnerin lebst.

Aufgepasst: Es gibt eine Ausnahme für Studenten. Wenn du Student bist, dann musst du dich an das ÖSHZ der Gemeinde wenden, in der du beim Bevölkerungsdienst eingeschrieben bist (dein Wohnsitz). Bezogen auf das vorherige Beispiel wäre das also das ÖSHZ der Gemeinde, in der deine Eltern wohnhaft sind.

2. Die möglichen Beihilfen

Das ÖSHZ bietet zwei Arten von Beihilfen an:

- Das Eingliederungsrecht in Form von einem Eingliederungseinkommen oder einer Beschäftigung;
- Sozialhilfe abhängig von der Art des Bedarfs (Hilfe bei der Unterkunft, Studienhilfe, Rechtshilfe, medizinische Hilfe etc.) Ebenso wenn eine Person mit einer außergewöhnlichen finanziellen Notlage konfrontiert ist (zum Beispiel: Krankenhausaufenthalt) kann das ÖSHZ ihr eine finanzielle Unterstützung bereitstellen.

Wenn du mehr über die verschiedenen Beihilfen und deren Bedingungen erfahren willst, schau in unserem FAQ: „Was ist ein Eingliederungseinkommen?“ und „Was versteht man unter Sozialhilfe?“ nach.

3. Die Formalitäten

Trotz der Eindämmungsmaßnahmen muss das ÖSHZ eine Permanenz per E-Mail oder Telefon anbieten, um auf jegliche Anfragen antworten zu können. Eine Prüfung der sozialen Verhältnisse wird also stattfinden, wenn möglich auf Entfernung, um bestimmen zu können, ob die Bedingungen für eine Unterstützung vom ÖSHZ zutreffen.

Das ÖSHZ sollte dir eine Entscheidung 30 Tage nach deiner Anfrage mitteilen. Dabei darf keine Verspätung aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen vorkommen.

STUDENTENJOB

Muss ich während der Ausgangssperre weiterhin zu meinem Studentenjob gehen?

Ja, es sei denn:

- du hast gesundheitliche Probleme und gehörst zur Risikogruppe (zum Beispiel: schwache Immunität, Diabetes);
- du hast das Coronavirus oder Symptome davon (z. B. Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Atemnot).

Abgesehen von diesen Ausnahmen und solange dein Arbeitgeber dir keine gegenteiligen Angaben gemacht hat, musst du weiter deinen Studentenjob nachgehen.

Du kannst deinen Arbeitgeber jedoch bitten, im Homeoffice zu arbeiten. Dieser hat sogar die Pflicht, Homeoffice einzurichten, wenn es für das Unternehmen möglich ist. Falls dies nicht der Fall ist, kannst du jederzeit vorschlagen, bestimmte außergewöhnliche Maßnahmen einzuführen (z. B. einen gestaffelten Zeitplan einplanen, um Stoßzeiten im öffentlichen Verkehr zu vermeiden).

Im Gegensatz zu Frankreich ist derzeit kein Nachweis erforderlich, dass du dich zu deinem Arbeitsplatz begibst.

Habe ich Anrecht auf eine befristete Arbeitslosigkeit, wenn mein Studentenjob eingestellt wurde?

Zurzeit leider nicht. Dabei spielt es keine Rolle, ob du minderjährig oder volljährig bist, die Sekundarschule, oder eine Hochschule/Universität besucht.

Von einer befristeten Arbeitslosigkeit können Studierende nur unter folgenden Bedingungen profitieren:

- Wenn das Studium abgeschlossen wurde, ohne im folgenden Jahr in die Schule zurückzukehren, um weitere Unterrichte zu folgen.
- Wenn der Student während der Sommerferien unter einem Studentenvertrag gearbeitet hat.

Ich habe einen Studentenjob, kann mein Arbeitgeber meine Arbeitszeiten verkürzen?

Ja !

Die Unternehmen sind direkt von der Ausbreitung des Coronavirus und von den darauffolgenden staatlichen Einschränkungen betroffen, einen Verlust der Kundschaft, der Produktion und des Umsatzes zur Folge hat. Dein Arbeitgeber hat also möglicherweise nicht genügend Arbeit für dich oder ist nicht mehr in der Lage dich zu bezahlen. Er kann also rechtmäßig deine Arbeitsstunden verringern oder die Arbeit ganz einfach einstellen.

Um diesen finanziellen Verlust auszugleichen, hast du als Student kein Anrecht eine vorübergehende Arbeitslosigkeit. Zeitweilige Arbeitslosigkeit ist eine finanzielle Unterstützung, die nur Angestellten, Arbeitern, Zeitarbeitnehmern und Auszubildenden gewährt wird, die von einer Verringerung oder einer Aussetzung ihrer Arbeitszeiten betroffen sind.

Kann mein Arbeitgeber meinen Studentenvertrag aufgrund höherer Gewalt beenden?

Ja, aber er muss einige gesetzliche Vorschriften beachten.

Dein Arbeitgeber bleibt frei dir zu kündigen, er muss sich in diesem Fall jedoch an die üblichen Kündigungsregeln halten. Um mehr darüber zu erfahren, raten wir folgende FAQ aufzusuchen: „Mein Arbeitgeber beendet den Studentenvertrag, habe ich das Recht auf eine Entschädigung oder eine Kündigungsfrist?“

Demgegenüber kann er deinen Studentenvertrag ohne Kündigungsfrist nicht beenden, indem er als Grund einen Fall von höherer Gewalt aufführt. Ganz egal ob das Unternehmen geschlossen (vollständig oder teilweise) ist oder ob ein vorübergehender Arbeitsmangel herrscht.

Allerdings kann dein Arbeitgeber deinen Studentenvertrag jedoch bis zum Ablauf des Vertrages aussetzen. In diesem Fall hat er die Wahl, dich zu bezahlen oder nicht, aber dein Vertrag endet natürlich zum vorgesehenen Zeitpunkt (ohne Kündigungsfrist oder Entschädigung).

Mein Arbeitgeber beendet meinen Studentenvertrag, habe ich das Recht auf eine Kündigungsfrist oder eine Entschädigung?

Ja, aber dein Arbeitgeber muss sich an die gesetzlichen Regeln bezüglich der Kündigung halten.

Er muss dich über die Beendigung deines Studentenvertrages per Einschreiben informieren. In diesem Fall hast du noch eine Kündigungsfrist, d.h. du musst dich während der folgenden Zeitspanne an deinem Arbeitsplatz begeben:

- 3 Tage wenn du für deinen Arbeitgeber weniger als einen Monat gearbeitet hast
- 7 Tage wenn du länger als einen Monat für ihn gearbeitet hast

Natürlich wirst du dann für die 3 oder 7 Tage weiterhin bezahlt.

In der momentanen Situation sind die Chancen jedoch gering, dass du dich an deinen Arbeitsplatz begeben kannst. In diesem Fall muss dein Arbeitgeber dir eine Entschädigung für 3 oder 7 Tage, je nach Dauer deiner Beschäftigung, zahlen
Aufgepasst: Diese Regelungen gelten nicht, wenn du dich in Probezeit befindest. In diesem Fall kann der Arbeitgeber deinen Arbeitsvertrag ohne Kündigungsfrist oder Entschädigung beenden.

Kann ich einem Studentenjob nachgehen, obwohl ich den Unterricht nicht mehr besuche?

Im Prinzip, ja.

Laut der Sozialgesetzgebung gilt die Regel, dass der Schulbesuch deine Haupttätigkeit sein muss und jobben deine Nebenbeschäftigung. Wenn du am Fernunterricht teilnimmst oder den größten Teil deiner Zeit damit verbringst, Recherchen in einer Bibliothek zu machen, sollte dies daher kein Problem darstellen.

Wenn dein Studentenjob allerdings zu deiner Hauptbeschäftigung wird (z.B. 25 Stunden pro Woche) und deine schulische Arbeit vernachlässigt oder gar ersetzt, kannst du mit einer Strafe rechnen.

Zögere im Zweifelsfall nicht, dich direkt an die Sozialrechtskontrolle zu wenden, um eine Stellungnahme einzuholen, da in der jetzigen Krise ebenso zusätzliche

Arbeitskräfte in bestimmten Sektoren (z.B. im Lebensmittelsektor) benötigt werden können.

Werde ich die Stunden, die ich nicht gearbeitet habe, auf student@work zurückverlangen können?

Natürlich !

Im Prinzip sollte dein Arbeitgeber die ONSS informieren, dass er dich in den kommenden Wochen nicht mehr arbeiten lassen kann. Hat er das getan, sollte sich der Zähler auf student@work nicht mehr bewegen.

Bezüglich der Rückforderung der Stunden, die noch zur Verfügung stehen und nicht geleistet wurden, raten wir dir die ONSS direkt zu kontaktieren und ihnen deine Situation zu schildern. Aber sei geduldig, die Prozedur der Regelung kann etwas Zeit in Anspruch nehmen. Versuche daher, dich so schnell wie möglich darum zu kümmern.

Kann mein Arbeitgeber von mir ein ärztliches Attest verlangen?

Ja!

Du bist verpflichtet, deinem Arbeitgeber ein ärztliches Attest vorzulegen, wenn:

- Es in einem Tarifvertrag (CCT) eingetragen ist.
- Es in einer Unternehmensvereinbarung vorgesehen ist;
- Es in den Arbeitsregeln vermerkt ist;
- Dein Arbeitgeber dich darum bittet.

- direkt dein Anliegen dem Friedensrichter vortragen. Dies gibt dir aber keine Garantie, dass er dir Recht gibt!

Kann ich warten bis dass sich der Virus nicht mehr verbreitet, bevor ich meinen Studentenjob weiterführe?

Nein, es sei denn:

- Du hast eine schwache Gesundheit (z.B.: schwaches Immunsystem);
- Du hast das Coronavirus oder Symptome davon (z. B. Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Atemnot). Dann musst du deinen Arbeitgeber unverzüglich benachrichtigen, er wird deinen Arbeitsvertrag aussetzen, da Gefahr besteht, dass du andere ansteckst. Er ist dazu berechtigt, dich um ein ärztliches Attest zu bitten, das deine Krankheit oder das Risiko bestätigt.

Wenn du jedoch aus Angst, dich mit dem Coronavirus zu infizieren, nicht zu deiner Arbeit gehst, wird deine Abwesenheit möglicherweise als ungerechtfertigt angesehen. Dies ist gleichbedeutend mit einem schwerwiegendem Fehlverhalten und dein Arbeitgeber kann deinen Arbeitsvertrag kündigen, ohne Vorankündigung oder Entschädigung.

Der Arbeitgeber muss jedoch die Risiken eingrenzen denen du aussetzt bist, indem er dir ein angepasstes Arbeitsumfeld bietet (z.B.: Gewährleistung sauberer und hygienischer Arbeitsplätze durch regelmäßige Desinfektion) und geeignete Maßnahmen (z.B.: Verschiebung der Arbeitszeiten, um Stoßzeiten zu vermeiden) ergreifen.

Gibt es eine finanzielle Beihilfe, um den Verlust meines Studentenjobs auszugleichen?

Im Moment leider nicht.

Zeitarbeitslosigkeit ist für studentische Arbeitnehmer nicht geplant. Weitere Informationen findest du in unseren FAQ: "Habe ich das Recht auf befristete Arbeitslosigkeit, wenn mein Studentenjob einstellt wurde? "Du kannst dich jederzeit an das ÖSHZ deiner Gemeinde wenden, um zu erfahren, ob dir zum Zeitpunkt der Ausgangssperre eine Hilfe gewährt werden kann. Einige Verbände setzen sich für einen Nothilfefonds für Studenten ein. Wir werden uns mit weiteren Informationen melden, wenn diese vorliegen.

Mein befristeter Studentenvertrag läuft aus. Was sind die Konsequenzen?

Das hängt von deinem Arbeitgeber ab. Er hat mehrere Möglichkeiten:

- Entweder er kündigt deinen Studentenarbeitsvertrag vorzeitig; In diesem Fall muss er die üblichen Kündigungsregeln einhalten. Weitere Informationen findest du in unseren FAQ: "Mein Arbeitgeber beendet den Studentenvertrag. Habe ich Recht auf eine Kündigungsfrist oder Entschädigung? "

- oder er setzt deinen Vertrag aus, indem er sich auf eine berechtigte Abwesenheit beruft; In diesem Fall wird dein Vertrag bis zu seinem Ende, d.h. bis zu dem in deinem Vertrag angegebenen Ablauf, ausgesetzt. Leider wirst du in diesem Zeitraum nicht bezahlt und dein Vertrag endet natürlich zu dem angegebenen Datum (ohne Vorankündigung oder Entschädigung).

- oder er setzt deinen Vertrag aus, indem er bezahlten Urlaub geltend macht. Von da an wird dein Vertrag bis zu seinem Ende ausgesetzt, d.h. bis zu der in deinem Vertrag angegebenen Frist, aber du wirst in diesem Zeitraum weiter bezahlt. Dann endet dein Vertrag natürlich zu dem angegebenen Datum (ohne Vorankündigung oder Entschädigung).

ALLGEMEIN

Habe ich das Recht mit dem Auto zu fahren, um für die praktische Führerscheinprüfung zu üben?

Nein!

Es darf sich nur mit dem Auto fortbewegt werden, wenn es unbedingt erforderlich ist (Apotheke, Essen, Arbeit usw.). Das Üben für die Führerscheinprüfung wird somit nicht als wesentlich angesehen. Im Falle einer Kontrolle riskierst du eine Geldstrafe von bis zu 250 €.

Fahrstunden und Prüfungen, ob theoretisch oder praktisch, sind annulliert. Wenn infolge einer solchen Annullierung eine Verpflichtung mit zwingenden Fristen nicht eingehalten werden kann, wird dem Betreffenden eine Verlängerung zuerkannt.

Habe ich weiterhin Anrecht auf Kindergeld?

Ja!

Dein Anspruch auf Kindergeld bleibt ohne Berücksichtigung des Schulbesuchs erhalten.

Die Veranstaltung, an der ich teilnehmen sollte, wurde abgesagt. Welche Rechte habe ich?

Es wird dringend empfohlen, sich direkt an den Veranstalter der Veranstaltung zu wenden.

Der Veranstalter muss entweder:

- Das Geld vollständig zurück erstatten;
- Die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden lassen. Du bekommst das Geld zurück erstattet, wenn du nachweisen kannst, dass du an dem Datum der Verschiebung der Veranstaltung nicht kannst (z. B. wenn du im Urlaub bist).

Habe ich das Recht mich in einem Park aufzuhalten?

Nein!

Aus Sicherheitsgründen darfst du nicht in einem Park verweilen, ganz egal ob du alleine oder in Begleitung bist. Es ist aber erlaubt und sogar angeraten sportliche Aktivitäten im Freien zu machen. Dazu gehören z.B. Spazieren gehen, Rad fahren,... Dies darfst du auch in einem Park in deiner Nähe machen. Mehr zu diesem Thema findest du bei der Frage „Habe ich das Recht, draußen etwas frische Luft zu schnappen?“

Habe ich das Recht, draußen etwas frische Luft zu schnappen?

Ja!

Es wird sogar empfohlen. Jedoch solltest du darauf achten in der Nähe deines Hauses zu bleiben und sportliche Aktivitäten ausführen (Gehen, Laufen,

Radfahren). Du kannst dies alleine machen oder in Begleitung von Menschen, die unter demselben Dach leben, oder von einer anderen Person, mit der du nicht zusammenlebst. Im letzteren Fall solltest du die soziale Distanzierungsregel (1,5 Meter) einhalten.

Meine Eltern sind getrennt/geschieden. Darf ich trotzdem abwechselnd bei beiden wohnen?

Ja!

Wenn deine Eltern das Sorgerecht für dich teilen, darfst du abwechselnd bei ihnen wohnen. Dies ist auch erlaubt, wenn einer von beidem im benachbarten Ausland (z.B. Deutschland, Luxemburg) lebt.